

KälteCheck

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen

1 Allgemeines

Der KälteCheck wird von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ zu Sonderkonditionen angeboten. Grundlage ist die Förderrichtlinie des Programms in der jeweils aktuellen Fassung. Der KälteCheck ist eine gemeinsame Aktion mit E.ON-Hanse, die den KälteCheck mitfinanzieren, und der Innung für Kälte- und Klimatechnik, die die Aktion abwickeln.

2 Ziele und Grundsätze

Der KälteCheck ist eine energetische Bewertung von Kälteanlagen. Er beschreibt den Ist-Zustand der Kälteanlage, zeigt Optimierungsvorschläge auf und nennt die möglichen Energieeinsparpotenziale sowie die hierfür erforderlichen Aufwendungen.

Durch das Reduzieren der CO₂-Emissionen von Kälteanlagen wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Ziel ist es, dass die mit dem KälteCheck erarbeiteten Optimierungsvorschläge umgesetzt werden. Hierfür können im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ Fördermittel beantragt werden.

2.1 Wo kann ein KälteCheck durchgeführt werden?

Der KälteCheck gilt für Hamburger Standorte von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetrieben oder Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung (z.B. eingetragene Vereine, soziale Einrichtungen).

Er gilt nicht für Kälteanlagen zur Konditionierung des Raumklimas, sofern diese geeignete Aufenthaltsbedingungen für Personen schaffen sollen. Der KälteCheck kann nicht angeboten werden für Privatpersonen und private Eigentümergemeinschaften.

2.2 Wer kann einen KälteCheck durchführen?

Zur Durchführung berechtigt sind Fachbetriebe und Ing.-Büros, die gegenüber der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ihre fachliche Qualifikation in der energetischen Optimierung von Kälteanlagen nachgewiesen haben und im Beraterpool für die betreffende Kategorie gelistet sind.

Vor der Durchführung der KälteChecks müssen die beratenden Betriebe an einer Informationsveranstaltung teilnehmen.

2.3 Was kostet ein KälteCheck?

Der KälteCheck wird zu Festpreisen (excl. Mehrwertsteuer) angeboten. Die Kosten richten sich nach der Größe und der Art der Kälteanlage (s. Rückseite).

Ein Unternehmen kann eine Initialberatung und / oder eine Detailberatung erhalten, allerdings nur entweder eine Detailberatung 1 oder eine Detailberatung 2.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. Über die Bewilligung wird im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

3 Antragsverfahren / Bewilligung

An einem KälteCheck interessierte Unternehmen nehmen mit der BSU Kontakt auf, Tel.: 42840-2252, E-Mail: Christine.Schauer@bsu.hamburg.de. Sind Einsparpotenziale zu vermuten, erhält das Unternehmen eine 4 Wochen gültige Freigabe für den KälteCheck durch die BSU. Parallel informiert die BSU die Innung schriftlich über die Freigabe. Ggf. führt die BSU oder E.ON Hanse eine Erstbesichtigung der Kälteanlage durch.

Förderanträge (Bewilligung) werden durch die beratenden Betriebe an die Innung für Kälte- und Klimatechnik, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, Tel. 357446 - 0, Fax 357446 - 50 gestellt. Die Antragsstellung erfolgt formlos. Voraussetzung ist der Nachweis über einen Auftrag für einen KälteCheck. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt schriftlich durch die Innung an die beratenden Betriebe.

Die beratenden Betriebe erstellen über den KälteCheck innerhalb von 8 Wochen nach Bewilligung einen Ergebnisbericht entsprechend den jeweiligen Vorlagen für die Ergebnisberichte zur Initial- und Detailberatung.

Nach Durchführung des KälteChecks lässt der beratende Betrieb vom Kunden eine Teilnahmeerklärung (Formblatt) ausfüllen. Die Teilnahmeerklärung (im Original) ist mit der Rechnungskopie und zwei Kopien des Ergebnisberichtes vom beratenden Betrieb bei der Innung einzureichen. Auf der Rechnung ist der Förderanteil auszuweisen. Die Förderung wird von der Innung an den beratenden Betrieb ausgezahlt.

Stand 18.02.2009

Klassifizierung der Beratung nach Kälteleistung und Anlagenart

I	II	III
Gewerbekälte	Prozesskälte	Großkälte
12 kW – 100 kW	12 kW – 100 kW	100 kW – 1,5 MW
Lebensmittel	Raumkühlung für Produktion, EDV-Anlagen, Maschinen	Industrie Logistik
Minus- und Pluskälte	6-12 °C	Minus- und Pluskälte
Initialberatung (0,5 Tage): 420 € Detailberatung (2,5 Tage): 2.100 €	Initialberatung (1 Tag): 840 € Detailberatung 1 (2,5 Tage): 2.100 € Detailberatung 2 (5 Tage): 4.200 €	Initialberatung (1 Tag): 840 € Detailberatung 1 (2,5 Tage): 2.100 € Detailberatung 2 (5 Tage): 4.200 €